

EAG: mehr als 500 km neue Gasleitungen? Für eine Änderung des § 53 im Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG)

Der § 53 EAG regelt die Gewährung von Marktprämien für Biogasanlagen mit einer weitreichenden Einschränkung (§53,Abs. 2): Biogasanlagen, mit einer Leistung über 250kW und einer Entfernung unter 10km vom nächsten Gasnetz, erhalten die Marktprämien nur für 2 Jahre befristet, in Ausnahmefällen für 4 Jahre. Sie sollen an das Gasnetz anschließen. **Diese Bestimmung ist kontraproduktiv. ENERGYPEACE tritt dafür ein, dass alle Biogasanlagen Marktprämien für 30 Jahre erhalten und Absatz (2) §53 ersatzlos gestrichen wird.**

Keine Marktprämien für größere Biogasanlagen in der Nähe von Gasnetzen! Welche Effekte hat diese Bestimmung?

1. Mehr als 500 km neue Gasleitungen: Absatz 2 §53 hat zur Folge, dass mehr als 500 km neuer Gasleitungen errichtet werden, die nicht nur Biomethan abführen sondern auch Erdgas in die Dörfer bringen, die bisher mit Abwärme aus Biogasanlagen heizten. Im Hinblick auf die Klimaziele – Halbierung der Emissionen – ist die Verdichtung des Gasnetzes eine Fehlinvestition.
2. Mehr als 150 Millionen kWh Winterstrom weniger. Durch die Einstellung der Stromerzeugung in größeren Biogasanlagen werden im Winter zumindest 150 Millionen kWh weniger Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Strom, der ersetzt werden muss, sei es durch Atomstrom aus dem Ausland oder fossilen Strom. Denn es gibt keine Verpflichtung, dass die Gaswirtschaft Biomethan zur Stromerzeugung einsetzen muss.
3. Zerstörung dezentraler Energiestrukturen, verringerte Netzstabilität auf der unteren Spannungsebene: Biogasanlagen mit Wärmenutzung sind dezentrale Energieversorger, die lokale Abnehmer mit Wärme und Niederspannungsnetze mit Strom versorgen. Diese dezentralen Strukturen werden zerstört und die Anlagen in den zentralisierten Komplex Gazprom – ÖMV - Gaswirtschaft eingegliedert. So werden funktionierende, regionale Strukturen den fossilen Energiekonzernen geopfert.
4. Kostenexplosion: Biomethan ist um ein Vielfaches teurer als Erdgas. Es ist unklar, wer es verwenden soll. Laut Programm der Regierung soll es nicht für die Raumwärme eingesetzt werden, für die Industriekunden ist es viel zu teuer. Außerdem: der Zuschussbedarf für Biomethan ist nicht geringer sondern höher als für die Stromerzeugung aus Biogas.
5. Fehlinformation der Konsumenten: Das Thema „Grünes Gas“ wird von der Gaswirtschaft – trotz anderslautender Vorgaben im Regierungsprogramm - genutzt, um weiter Gasheizungen zu bewerben, obwohl der Anteil des grünen Gases aktuell weniger als ein Prozent ausmacht und die theoretischen Potentiale für grünes Gas praktisch nicht realisierbar sind.
6. Mehrkosten für Steuerzahler: **Um die Klimaziele zu erreichen, muss auch der Gasabsatz bis 2030 halbiert werden. Dies wird nicht gelingen, wenn weiter für Gas im Wärmemarkt geworben wird. Am Ende werden alle Steuerzahler Strafzahlungen finanzieren, weil die Gaswirtschaft die Klimaziele ignoriert!**

DAHER: ENERGYPEACE schlägt vor, § 53 Absatz 2 ersatzlos zu streichen und allen bestehenden Biogasanlagen mit Wärmenutzung für den gelieferten Strom Marktprämien auf 30 Jahre zu gewähren.